



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der Arm der Gerechtigkeit : (Schluß)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

sieht, sondern er soll durch die Kunst lernen, die Natur zu sehen.“ Jede neue Entwicklung der Malerei sei naturalistisch gewesen, die Naturkraft mache den Naturalismus der Kunst unwiderstehlich. Aber höher noch als die Naturanschauung, das Material der Kunst, sei die Kraft, die darin ihr innerstes Wesen ausspreche, die künstlerische Persönlichkeit. Dieses persönliche Maß zu schätzen habe das Publikum meist nicht die Fähigkeit. „Je stärker ausgeprägt eine Individualität ist, um so mehr erhebt sie sich über den Durchschnittsgeschmack. Vielleicht sind noch zu keiner Zeit die großen Meister so einsam gestanden, wie in diesem neunzehnten Jahrhundert des großen Publikums.“

Die Lehre von dem das Publikum nach sich ziehenden Künstler erinnert an Konrad Fiedlers Bücher und den Marées'schen Kreis. Solange die Künstler Böcklin oder Adolf Hildebrand sind, wird man sich die Lehre gefallen lassen. Aber wo und wie soll das Publikum, wenn es sich gegen die Neuerungen der Künstler auflehnt, zuerst merken, daß sie von „wahren, für die Dauer schaffenden Meistern“ ausgehn und nicht von Modemalern oder Eintagsoriginalen? In diesem Falle könnte der Satz von dem Rechte der künstlerischen Persönlichkeit doch auch einmal umgekehrt für das Publikum recht unangenehm und gefährlich werden.

Aber wir haben festzuhalten, daß das zu bildende Publikum bei Eschudi nicht dasselbe ist wie bei Lichtwark. Dann werden wir auch folgenden Satz Eschudis, mit dem wir diese Bemerkungen schließen wollen, leider richtig finden müssen. „Es ist das Unglück unsrer Zeit, daß jenes kleine, aber durch die dauernde und enge Fühlung mit der Kunst in hohem Grade empfängliche Publikum verschwunden ist und durch die breite Menge ersetzt wurde, die es kaum je zu einer wirklichen künstlerischen Kultur, aber sicher nie zur Fähigkeit bringen wird, dem Genie auf seinem Wege zu folgen.“

u. p.



## Der Arm der Gerechtigkeit

(Schluß)



Es ist überhaupt eine ganz andre Lokalkenntnis nötig, als sie die Mehrzahl der Kriminalbeamten für ihren Beruf mitbringt. Leute, die in irgend einem kleinen Nest Ostpreußens oder Schlesiens aufgewachsen sind, dann lange Jahre in einem vielleicht nicht größern Städtchen an der Westgrenze in Garnison gelegen haben und von hier aus dann nach Berlin als Schutzmann berufen und als solcher einige Zeit später in die Kriminalabteilung eingestellt worden sind, sollen nun den Kampf mit dem Verbrechen auf einem Terrain führen, das ihnen gänzlich unbekannt ist.

Der in preussischen Landen altübliche Grundsatz, den Beamten immer nur da zu verwenden, wo er an einem unparteiischen Erfüllen seiner Pflicht möglichst wenig durch weitverzweigte Freundschafts- oder Familienbände gehindert wird, mag überall seine Berechtigung haben, bei der Kriminalpolizei ist er ganz entschieden nicht am Platz. Ihre erspriessliche Wirksamkeit beruht ja gerade darauf, daß ihre Beamten unter der ortsansässigen Bevölkerung möglichst viel Bekannte und gute Freunde haben, daß sie selbst von Jugend auf alle Schliche und Wege, alle stillen Winkelchen und Lokale des Orts genau kennen und nicht erst, wie es heutzutage leider immer der Fall ist, von ältern Kollegen mühselig darenin eingeweiht werden müssen, soweit man überhaupt durch theoretischen Unterricht in die Mystereien einer Großstadt eingeweiht werden kann.

Das alles sind zweifellos bedenkliche Umstände, die es dringend wünschenswert machen, daß bei der Ergänzung gerade dieses Beamtenkörpers möglichst bald andre Grundsätze beobachtet werden als heute. Der Militärarzt mag auf tausend andern Gebieten einen guten, brauchbaren Beamten abgeben, aber der Dienst der Geheimpolizei verlangt ganz andre Naturen. Denn wenn es auch zu viel behauptet wäre, wenn man ihm alle die im Laufe der letzten Jahre vorgekommenen Mißgriffe in die Schuhe schieben wollte, der weitaus größte Teil muß doch thatsächlich auf das Konto seiner für dieses Amt ganz unglaublichen Schwereffälligkeit gesetzt werden, und ehe man dieses Grundübel nicht beseitigt, ehe man nicht die Kriminalpolizei von der für eine so hochwichtige Behörde ganz unglaublichen Beschränkung befreit, ihre Leute immer nur aus den Reihen der Schutzmannschaft entnehmen zu dürfen, eher werden auch die Klagen nicht verstummen.

Man komme mir nur nicht mit der alten Ausrede, daß bei der ungeheuren Verantwortlichkeit gerade bei den Kriminalbeamten nicht allein auf die Geschicklichkeit, sondern auch auf ihre sittlichen Eigenschaften Gewicht gelegt werden müsse. Gewiß! Ihre eigentümliche Thätigkeit, die häufig nötige Überwachung der gesamten Korrespondenz und der sonstigen Beziehungen eines vermeintlich oder wirklich Schuldigen bringt es oft mit sich, daß diesen Leuten die Ehre ganzer Familien, die durchaus nichts mit einem Verbrechen zu thun haben, machtlos preisgegeben ist, und es liegt also ganz im Interesse der Gesellschaft, wenn ein so verantwortungsreiches Amt nur in die Hände durchaus sicherer und zuverlässiger Beamten gelegt wird. Sollte sich aber diese Forderung nicht auch erfüllen lassen, wenn man an Stelle der für dieses Amt nun einmal durchaus untauglichen Elemente bessere und geschicktere anstellte?

Es ist ja freilich richtig: die talentvollsten Köpfe — namentlich die Talente auf diesem Gebiet — sind nicht immer die tugendhaftesten Menschen. Aber soweit darf man doch nun diese Wahrheit nicht ausdehnen, daß man geradezu behauptet: die talentvollen und brauchbaren Menschen taugen überhaupt nichts. Welches bedenkliche Zeugnis würde man mit dieser kühnen Behauptung den erleuchteten Köpfen ausstellen, die auch heute schon — allerdings nur in den höhern Stellen — in großer Anzahl im Dienst der Kriminalpolizei stehn? Auch unter den für dieses eigentümliche Fach besonders begabten Leuten wird man zweifellos genug finden, denen man die mit diesem Amte verbundene unheimliche Machtfülle ruhig in die Hand legen darf, ohne Mißbrauch befürchten zu müssen.

Sind denn bei dem gegenwärtig angewandten, das Hauptgewicht auf die sittlichen Eigenschaften legenden Rekrutierungssystem nicht auch eine ganze Anzahl rühdiger Schafe in dieses Amt gelangt? Der gegenwärtig auf der ganzen Linie gegen die Kriminalpolizei eröffnete Feldzug ist doch hauptsächlich auf die sich immer

mehr häufenden Amtsüberschreitungen einzelner Beamten zurückzuführen. Aber selbst wenn man von diesen bedauerlichen Ausschreitungen Einzelner ganz absteht, glaubt man denn wirklich im Ernst, daß durch eine bessere Auswahl des Beamtenpersonals noch ärgere Zustände herbeigeführt werden könnten, als sie jetzt schon bestehen, wo die mangelnde Befähigung der offiziell angestellten Beamten zu dem nach mehr denn einer Seite hin zweifelhaften Notbehelf einer ausgedehnten Verwendung der direkt dem Verbrechertum angehörigen Vigilanten zwingt?

Es ist ein ganz eigentümliches Verhältnis, das sich gegenwärtig, durch die verschiedensten schon berührten Umstände begünstigt, zwischen der Polizei und den Vigilanten ausgebildet hat, und fanatische Sittenprediger würden jedenfalls Gottes Strafgericht über einen Ort herabflehn, an dem ganz offenkundig derartige unmoralische Zustände herrschen. Nun den Maßstab ethischer Vollkommenheit darf man freilich überhaupt nicht an die Kampfmittel der Polizei dem Verbrechertum gegenüber anlegen, aber dennoch . . . ganz so unmoralisch brauchten diese Verhältnisse trotzdem nicht zu sein.

Die Vigilanten werden bekanntlich, sofern sich ihre Anzeigen bewähren, nachträglich von Fall zu Fall bezahlt. Da sie aber von dem, was selbst der Gerissenste auf diese Weise gewöhnlich zu erwerben vermag, nicht gut leben können, so sind sie eben fast immer gezwungen, sich den Rest ihres Einkommens durch irgendwelche verbrecherische Tätigkeit zu erwerben. Eine Tatsache, die ja genugsam bekannt ist, die man aber in Polizeikreisen als etwas Unvermeidliches glaubt in den Kauf nehmen zu müssen, obgleich sich bei einigem guten Willen in den leitenden Kreisen das jetzt bestehende Verhältnis sehr wohl in ein moralisch weit weniger anstößiges würde verwandeln lassen. Denn: früherer Verbrecher und jetziger Polizeient ist schon gewiß kein besonders erquicklicher Gedanke, aber er ist zweifellos noch immer hundertmal erträglicher als der: zugleich Verbrecher und Polizeient, wie es heute leider oft der Fall ist.

Ehrlich arbeiten können diese Leute beim besten Willen nicht, wenn sie Vigilantendienste leisten sollen, denn in diesem Falle müßten sie natürlich mit ihren bisherigen Kameraden völlig brechen. Welcher Arbeitgeber würde wohl einen ehemaligen Zuchthäusler beschäftigen, der den Verkehr mit seinen früheren Genossen noch immer eifrig pflegt? Sie würden also auch nichts mehr von deren Thun und Treiben erfahren; ihre schätzenswerte Mitarbeit ginge somit der Polizei gänzlich verloren, was ihr natürlich keineswegs angenehm wäre, denn die weitaus überwiegende Mehrzahl ihrer Erfolge gegen die Mitglieder des gewohnheitsmäßigen Verbrechertums verdankt sie eben lediglich der Mitwirkung dieser Leute. Da nun die Polizei ihre Helfer nicht entbehren kann, sie aber auch nicht gern aus der eignen Tasche ausreichend bezahlen mag, so hat sich zwischen den beiden Parteien stillschweigend das Kompromiß gebildet, daß man den Vigilanten als Belohnung für die geleisteten Dienste bei eignen Vergeh'n wohlwollend durch die Finger sieht, d. h. um den Polizeisäckel ein wenig zu entlasten, erteilt man ihnen stillschweigend die Erlaubnis, sich für ihre Mühe an Hab und Gut der übrigen Staatsbürger selbst bezahlt zu machen.

Denn so und nicht anders muß man es doch wohl auffassen, wenn der betreffende Kommissar, sobald sein Vigilant mal in irgend einer Sache nicht recht mit der Sprache heraus will, diesen mit einem sehr deutlichen: Entweder — oder! auf die von ihm in der letzten Zeit wieder einmal irgendwo gelieferte Arbeit hinweist, oder ihn in der Stille des Kämmerchens folgendermaßen apostrophiert: „Du, hör mal, Freizeken! Ihr habt ja da gestern bei dem wieder mal nicht schlecht auf=

geräumt. . . . Still! Lüge nicht! Du bist dabei gewesen! Ich kenne deine Knoche. . . . Nun will ich dir mal was sagen, alter Kronensohn! Nun sage mir wenigstens, wo ihr die Sachen verfloppt habt, damit sie der Mann wiederkriegt. . . . dann will ich weiter nichts aus der Geschichte machen.“ Natürlich nennt Fribelen daraufhin seelenvergnügt seinen Fehler, zu dem er die Sachen geschleppt hat, und erhält womöglich, wenn es ein der Polizei bisher unbekannter war, noch eine kleine Belohnung für diese Angabe, sodaß er, da er natürlich auch seinen Anteil von dem Raub ruhig in der Tasche behält, zweimal dabei verdient.

Man halte das hier Gesagte nicht etwa für Phantasterei. Die Zahl der Fälle, wo die Bestohlenen wohl durch die Polizei ihre „zufällig“ irgendwo gefundenen Sachen zurück bekamen, aber niemals durch eine Gerichtsverhandlung darüber Aufschluß erhalten, welcher Bösewicht sie ihnen denn eigentlich entwendet hat, ist tatsächlich nicht klein, und fast immer hat man es dabei mit einer Schonung des Diebes zu thun, denn eines sonst brauchbaren Spürhundes berauben sich die Herren Kommissare nicht gern freiwillig.

Das sind doch jedenfalls mehr als bedenkliche Zustände. Ich sehe dabei ganz ab von den moralischen Gründen, die gegen ein solches Verfahren geltend gemacht werden können, denn wenn man auf diesem Gebiet nicht den Boden unter den Füßen verlieren will, darf man solche Gründe überhaupt nicht damit vermengen. Die hier von der Polizei befolgte eigentümliche Sparsamkeit ist aber auch nicht nur vom moralischen, sondern noch weit mehr vom rein praktischen Standpunkt aus durchaus zu verwerfen.

Abgesehen nämlich davon, daß es volkswirtschaftlich betrachtet, gar nicht zu beantworten ist, daß man diese Leute gewissermaßen darauf anweist, ihre Sporteln und Gebühren selbst einzutreiben, wobei der von ihnen angerichtete Schaden gewöhnlich zwanzig- bis dreißigmal größer ist als der geringfügige Nutzen, den die Polizei davon hat, falls sie nämlich überhaupt einen wirklichen Nutzen davon hat, denn die durch die nötigen Recherchen und Ermittlungen über das von ihrem Vigilanten verübte Verbrechen verursachten Unkosten sind meist viel größer als die Summe, die der Betreffende selbst aus dem Diebstahl gewann, und die, wenn sie ihm vorher in bar gegeben worden wäre, den ganzen Diebstahl vermutlich verhindert hätte; ich sage, abgesehen davon schädigt sich auch die Polizei direkt durch das hier beobachtete Prinzip, denn indem sie den betreffenden Vigilanten durch ihre übel angebrachte Sparsamkeit zur weitem Verübung von Verbrechen zwingt, bindet sie ihm auch zugleich für eine ganze Anzahl von Fällen, wo er sonst vielleicht sprechen könnte, den Mund zu.

Es ist doch eine bekannte Tatsache, daß sich notorische Verbrecher nur selten gegenseitig verraten, und man hat diese Erscheinung mehrfach mit dem in ihren Kreisen herrschenden Korpsgeist zu erklären versucht. Ich glaube, man wird der Wahrheit näher kommen, wenn man die Ursachen dieser Erscheinung mehr in Gründen der Selbsterhaltung sucht. Fast alle diese Menschen haben sich durch ihr wechselseitiges Zusammenarbeiten bei den verschiedensten Verbrechen gegenseitig so in der Hand, daß keiner an dem andern einen Verrat begehen darf, ohne von diesem gleichfalls solchen befürchten zu müssen. Zwingt man also den Vigilanten zu einer Fortsetzung seiner eignen verbrecherischen Thätigkeit, so zwingt man ihn damit auch zugleich, über alle Verbrechen reinen Mund zu halten, die von Leuten begangen werden, die seine eignen Leistungen genau kennen. Denn wenn auch der Kommissar seinem Spitzel für gewöhnlich manches nachsieht, sobald erst eine direkt bei der Staatsanwaltschaft eingereichte Anzeige gegen ihn vorliegt, vermag er ihn nicht mehr zu schützen. Das weiß der geriebene Kunde natürlich ganz genau und richtet sich

danach; d. h. er hütet sich wohl davor, irgend jemand ans Messer zu liefern, von dem er befürchten muß, daß er ihm zum Dank dasselbe Schicksal bereitet.

Nun wird man mir vielleicht einwenden: „Ja, man kann doch nicht solche Subjekte, die schon so und so oft im Zuchthaus gefessen haben, geradezu als Staatsbeamte anstellen.“

Nein! Natürlich nicht! Aber das verlangt ja auch kein Mensch. Muß denn jeder, der vom Staat für irgend welche Thätigkeit eine bestimmte Besoldung empfängt, immer gleich Beamtenqualität erhalten? Unsere Forderung geht nur dahin, diese Leute, wenn man ihre Hilfe nicht entbehren zu können glaubt — was man ja in der That nicht kann —, auch so zu bezahlen, daß sie die gewünschte Thätigkeit entfalten können, ohne selbst auf die Ausübung von Verbrechen angewiesen zu sein.

Vielleicht wird nun der eine oder der andre der Herren mit seiner Lohnliste gelaufen kommen, um mir zu beweisen, daß diese Vigilanten in Wahrheit gar nicht so schlecht bezahlt werden, daß es genug darunter giebt, die aus ihrer Thätigkeit einen zum Leben völlig ausreichenden Verdienst erzielen, aber . . . und dann werden einige weise Bemerkungen über Unverbesserlichkeit folgen. Gewiß! Es giebt unter diesen Burschen auch solche, die bei ihrer Unermüdlichkeit im Zutragen brauchbarer Nachrichten eine für ihren Stand völlig ausreichende Einnahme erreichen. Aber wie erhalten sie diese? In der einen Woche vielleicht ein paar hundert Mark und dann in einem halben Jahre keinen roten Pfennig. Da steckt der Haken, in diesem unsichern von der Hand in den Mund leben, das in ihnen das Gefühl gar nicht wach werden läßt, mit dem frühern Leben gebrochen zu haben und von dem Ertrage ehrlicher Arbeit zu leben.

Dieser Stückbezahlung gegenüber werden sie nie das Gefühl los werden, im Grunde doch nur einen gelegentlichen Verdienst mitzunehmen; das Bewußtsein, wirklich im Dienste der Polizei zu stehen, kommt ihnen gar nicht, kann ihnen auch gar nicht kommen. Sie fühlen sich in keiner Weise an sie gebunden, halten es heute mit ihr und morgen wieder mit ihren frühern Kameraden und teilen den Beamten jedenfalls immer nur das mit, was ihnen gerade paßt.

Das würde mit einem Schlage anders werden, wenn man ihnen wöchentlich oder monatlich ein bestimmtes, ihren Verhältnissen angemessenes kleines Gehalt auszahlte, wodurch sie jederzeit daran erinnert würden, daß sie nunmehr im Dienste der Polizei stehen und mit ihrer Zeit nicht mehr machen können, was sie wollen. Man glaube nur ja nicht, daß sie das nicht dankbar annehmen würden. Wenn sie erst in verschiedenen Raten zwölf bis fünfzehn Jahre Zuchthaus abgemacht haben, werden sie gewöhnlich berufsmüde und sehnen sich aufrichtig in geordnete Verhältnisse zurück, und nur, weil es dann für sie meist schon für eine Umkehr zu spät ist, verharren sie in der alten Bahn. Gerade eine solche Thätigkeit wäre nun aber am ehesten geeignet, ihnen den Übergang zu erleichtern, und wenn man ihnen also hier eine wirkliche Stellung anbietet, dann wird man wahrscheinlich unter den erfahrensten und gerissensten Gaunern die Auswahl haben, und diese werden dann auch in dem Bestreben, sich eine ihnen zuzagende, lohnende Beschäftigung nicht wieder zu verschmerzen, auf der einen Seite ihre eignen Verbrechen wohl unterlassen und auf der andern auch bedeutend mehr leisten als die jetzigen Vigilanten, die immer nur das melden, was ihnen gerade in den Weg läuft, aber niemals, einem vielleicht ganz richtigen Verdachte nachgebend, eine noch unsichere Fährte verfolgen, weil sie ja, wenn sich ihre Vermutung nicht bestätigt, Zeit und Mühe umsonst aufgewandt haben.

Man wende hier nur nicht etwa ein: „Ja, wenn man diesen Kerlen erst eine feste Besoldung aussetzt, dann sitzen sie den ganzen Tag in der Kneipe und thun überhaupt nichts mehr!“ Einmal hat man es ja doch in der Hand, sie jederzeit wieder zu entlassen, wenn ihre Leistungen nicht mehr befriedigen, und dann kann man ja auch die heute übliche Prämienwirtschaft oder Akkordbezahlung immer noch im kleinern Umfange neben einer festen Minimalbesoldung beibehalten, wenn man glaubt, sie nur dadurch zu einem größern Eifer anspornen zu können.

Ich bin allerdings der festen Ansicht, daß bei der zur Zeit auf diesem Gebiete und namentlich auch in dieser Beziehung herrschenden Dezentralisation, der Unabhängigkeit und lokalen Selbständigkeit der einzelnen Polizeipräsidenten die Stückbezahlung immer schwere Übelstände im Gefolge haben muß, auch wenn sie nur zum Teil beibehalten wird. Derartige Prämien könnten doch nach Lage der Sache ebenso wie jetzt auch künftig immer nur aus dem der einzelnen Polizeiverwaltung zur Verfügung stehenden Dispositionsfonds geleistet werden; dieser Dispositionsfonds ist aber vor allem dazu bestimmt, für die Aufhellung der am Orte selbst begangnen Verbrechen verwandt zu werden, und keine Behörde wird daher geneigt sein, ihn im Interesse auswärtiger Kollegen unnützig zu schwächen, d. h. daraus Zahlungen für Aufklärung und Sühnung von Verbrechen zu leisten, deren glorreiche Lösung nur andern Behörden gutgeschrieben wird.

Läuft z. B. heutzutage ein von der Leipziger Staatsanwaltschaft gesuchter und verfolgter Verbrecher in Berlin einem Vigilanten der dortigen Polizei über den Weg, so fällt es dem gar nicht ein, seinem Kommissar auch nur ein Sterbenswörtchen davon zu sagen. Er weiß ja im voraus, daß er für diese Anzeige keinen roten Pfennig erhalten wird. Fiele der von Leipzig aus steckbrieflich Verfolgte bei einer Razzia oder andern Gelegenheit zufällig in die Hände der Polizei, so würde diese natürlich ihre Pflicht thun und ihn verhaften. Soweit ginge indessen das Entgegenkommen der Berliner Polizei keineswegs, daß sie aus ihren eignen Mitteln eine Extrabelohnung zahlte, um der Leipziger Kollegin einen derartigen Dienst erweisen zu können. Wie käme sie auch dazu? Sie würde ja Selbstmord begehn, wenn sie die ihr für ihre eignen Fälle zur Verfügung stehenden Gelder in dieser Weise im Interesse auswärtiger Behörden verwenden wollte. Sie könnte es dann leicht erleben, daß sich eines Tags ein fundiger Journalist hinsetzte und der staunenden Welt vorrechnete, daß die von Leipzig, Hamburg, München usw. gesuchten und verfolgten Verbrecher weit zahlreicher eingefangen würden als die Berliner, und daraus würde er dann höchstwahrscheinlich den tiefsinnigen Schluß ziehen, daß die Berliner Polizei am wenigsten taugt. Ein Urtheil, das vielleicht von niemand gläubiger aufgenommen würde, als von der Berliner Bevölkerung selbst.

Will man also diese Zustände beseitigen, dann wird schon nichts weiter übrig bleiben, als den Vigilanten gegen die Verpflichtung, alles und jedes von ihnen in Erfahrung Gebrachte rückhaltlos der Polizei zu melden, eine für ihre Verhältnisse und Leistungen genügende feste Besoldung zu gewähren. Alles, was man etwa gegen diesen Vorschlag einwenden könnte, wird ja doch schon dadurch hinfällig, daß es bei der politischen Polizei mit der Bezahlung der Spitzel schon lange so gehalten wird. Bei diesem verwöhnten Hätschelkind unsrer Polizeieigentlichen erhalten ja doch die Vigilanten feste Bezüge, zum Teil sogar höhere Bezüge als die weit mehr leistenden fest angestellten Beamten. So bekam bekanntlich der famose Journalist Lüchow für die Aufgabe, jährlich vielleicht ein Duzendmal auf die Frage Auskunft zu geben, wer diesen oder jenen Zeitungsartikel geschrieben habe, monatlich 200 Mark, womit seine Leistungen jedenfalls mehr als bezahlt waren. Was

aber hier gilt, das sollte doch wohl für die eigentliche Kriminalpolizei erst recht gelten, denn schließlich ist doch wohl im allgemeinen das Auffspüren von Mördern und Einbrechern immer noch wichtiger als das von Zeitungsartikelverfassern.

Es ist ja freilich richtig: es liegt für unser Empfinden etwas Widerwärtiges darin, die bürgerliche Sicherheit gerade solchen mehr als zweifelhaften Subjekten anzuvertrauen, aber mit irgendwelchen ästhetischen Erwägungen darf man an diese Frage überhaupt nicht herantreten. Für den gewöhnlichen Menschen haftet nun einmal an jeder Spionage etwas Verächtliches; besonders ehrenvoll ist ein solcher Beruf in unsern Augen jedenfalls nicht, und so dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn sich zu dieser Thätigkeit vorwiegend nur solche Elemente bereit finden lassen, die nach allgemeinen Ehrbegriffen alle schon einen kleinen Knacks weghaben. Die Hauptsache bleibt nur, daß sie sich überhaupt gut für dieses Geschäft eignen.

In dieser Beziehung wird man nun aber kaum bessere Kräfte finden, als diese direkt aus dem Gaunertum stammenden Vigilanten. Sowohl für den Kampf mit dem gewohnheitsmäßigen Gaunertum, der doch immer eine der Hauptaufgaben der Polizei bleiben wird, wie auch den zahllosen Gelegenheitsverbrechern gegenüber wird man schwerlich anderswo ein geeigneteres Material finden, als diese Leute, die infolge ihrer eignen Vergangenheit alle gaunerischen Kniffe und Praktiken, Sitten und Gebräuche genau und aus eigener Erfahrung kennen.

Wie gefährlich eine aus lauter solchen Elementen bestehende Polizeitruppe dem Verbrechertum wird, das hat ja doch Genüge Vidocq mit seiner famosen Brigade de sûreté bewiesen. So unheimlich, wie der mit seiner lediglich aus entlassenen Sträflingen und ehemaligen Gaunern zusammengesetzten Garde, hat noch keiner wieder unter dem Pariser Gesindel aufzuräumen vermocht. Was der aber seinerzeit in Paris konnte, das kann man auch heute noch mit Leuten gleichen Schlags in Berlin. Man muß sie nur zu finden und — was allerdings für den Erfolg eines derartigen Unternehmens sehr wesentlich ist — auch richtig zu nehmen wissen.

Denn in die gewöhnliche bürokratische Schablone kann man diese Kräfte allerdings nicht pressen; die darf man aber überhaupt dem ganzen Institut gegenüber nicht anwenden. Das ist ja gerade eine der Hauptursachen, daß die Kriminalpolizei mehr und mehr dem Fluch der Lächerlichkeit verfällt, daß man glaubt, sie nach denselben Verwaltungsgrundsätzen regieren zu können wie andre Behörden auch. Da ist z. B. gleich die Art und Weise der Befoldung, die — von Rang und Dienstalter abgesehen — für alle Beamten gleich ist und das der eigentümlichen Befähigung des Betreffenden entsprechende Arbeitsgebiet ganz unberücksichtigt läßt. Ob der eine infolge seiner bessern Umgangsformen die Lebewelt des Westens unter seine Fittiche zu nehmen hat, und der andre sich infolge seiner bäurischen Manieren mehr dazu eignet, mit den Pennbrüdern des Ostens Bruderschaft zu trinken, ist für die Höhe des ihnen gewährten Gehalts ohne jeden Einfluß. Sie bekommen jeder als Unterbeamter 1200 bis 1500, als Kommissar 3000 Mark usw.

Die natürliche Folge davon ist, daß sie nun alle beide ihr Gehalt umsonst kriegen, denn der eine wird von den ihm zugewiesenen Verdächtigen als Prolet, und der andre umgekehrt als Bourgeois von anfang an mit Mißtrauen empfangen: das Resultat ist jedenfalls, daß sie alle beide nichts erfahren. Daß ein Geheimpolizist für die von ihm durchzuführende Rolle in seiner wirklichen Lebensführung einen gewissen Rückhalt finden muß, wenn er erfolgreich wirken soll — dieser Seifensieder ist den Herren am grünen Tisch noch nicht aufgegangen.

Ob das noch lange so bleiben wird? Zu wünschen ist es ja wahrhaftig nicht,

denn die auf diesem Gebiet herrschenden Zustände sind in der That mehr als unerträglich geworden. Das wird vielleicht durch nichts schlagender bewiesen, als durch das bekannte offene Schreiben des Berliner Polizeipräsidenten, Herrn von Windheim, an die Zeitungen, worin er die ihm untergestellte Behörde wegen der bei der Verfolgung der Mörder des Justizrat Levy vorgekommenen Mißgriffe zu entschuldigen suchte und zugleich — was wohl den meisten das wichtigste an jenem Schreiben war — hinzufügte, daß der Chef der Kriminalpolizei selbst eine Untersuchung darüber beantragt habe, ob die Kriminalpolizei reformbedürftig sei oder nicht. Wenn aber ein Beamter dieses Ranges auf die vernichtende Kritik seiner Maßnahmen im preussischen Staat mit einem solchen Schreiben — Entschuldigungszettel nannten es spöttlich die Blätter — anstatt mit dem Staatsanwalt antwortet, so ist das doch gewiß ein Zeichen, daß es auf dem Gebiet sehr faul aussieht.

Ob die Untersuchung stattgefunden hat, und welche Resultate sie ergab, entzieht sich meiner Kenntnis. Durchschlagende Reformen hat sie jedenfalls nicht gezeitigt, denn bekanntlich hat erst anlässlich des Stadthagenschen Prozesses der Berliner Magistrat wieder an das Polizeipräsidium das Ersuchen gestellt, mit ihm in Verhandlungen darüber einzutreten, wie den auf diesem Gebiet immer deutlicher zu Tage tretenden schreienden Übelständen abgeholfen werden könne. Allerdings ohne mit dieser Einladung auf Gegenliebe zu stoßen, was bekanntlich große Enttäufung hervorgerufen hat, obgleich sich doch jeder Verständige hätte sagen können, daß bei diesen Verhandlungen schließlich doch nichts herausgekommen wäre.

Denn darüber muß man sich klar werden: ohne Selbstüberwindung der ausschlaggebenden Stellen sind durchgreifende Reformen auf diesem Gebiet nicht gut denkbar. Es müssen freilich für die zunehmenden Mißerfolge der Kriminalpolizei auch noch einige andre Ursachen in Betracht gezogen werden; z. B. die so unheilvolle Dreiteilung in politische, eigentliche Kriminal- und Sittenpolizei, der natürlich auch hier wie auf allen andern Gebieten sein Wesen treibende bürokratische Schematismus, die für das ersprießliche Wirken gerade dieser Behörde so schwer ins Gewicht fallende unheilvolle Entfremdung des Publikums usw. — eine wirkliche Besserung der bestehenden Verhältnisse ist aber doch nicht eher zu erwarten, ehe nicht für die Ergänzung des Beamtenkörpers selbst wesentlich andre Grundsätze maßgebend geworden sind. Ist erst ein andres Beamtenmaterial da, dann werden auch die übrigen Mißstände, die ja zum Teil, wie die Entfremdung des Publikums, erst durch das jetzige Personal direkt erzeugt worden sind, wieder verschwinden. Solange das aber nicht geschieht, solange die Kriminalpolizei nicht aus diesem drückenden, ihre ganze Wirksamkeit lähmenden Abhängigkeitsverhältnis in der Auswahl der für dieses Fach geeignetsten Bewerber befreit wird — solange werden auch die Klagen über den steifen und ungelenten Arm der Gerechtigkeit nicht verstummen.

Ich fürchte aber gerade mit dieser letzten Forderung wird man noch sehr lange bei den ausschlaggebenden Stellen auf taube Ohren stoßen. Die Herren müssen sich ja selbst sagen, daß, wenn sich die Kriminalpolizei erst von dieser einen Fessel befreit hat, es wahrscheinlich auch nicht mehr lange dauern wird, bis sie sich überhaupt aus einem Anhängsel der Schutzmannschaft in eine völlig selbständige Behörde verwandelt haben würde, wobei sie am Ende ganz und gar — und das ist für ihre heutigen Vormünder das Schrecklichste an dieser Perspektive — in ein andres Ressort übergehn könnte. Giebt es doch schon heute genug naseweise Menschen, die nicht recht zu begreifen vermögen, warum dieses Institut, das so wenig mit Landräten und so viel mit Staatsanwälten zu thun hat, unter dem Ministerium des Innern und nicht unter dem Justizminister steht.

Dem muß natürlich vorgebeugt werden! Und so wird man sich denn hinter die Mächtigen stecken, wird es ihnen vorahnend zeigen, wie die dann allein im alten Verbanne verbleibende politische Polizei, wenn sie nicht mehr so wie jetzt auf Kosten ihrer Stiefgeschwister gestärkt werden kann, am Ende einmal irgend eine sozialdemokratische Versammlung übersehen und nicht rechtzeitig entdecken könnte; man wird dem auf seinen Schätzen brütenden Finanzminister allerlei düstere Bilder zeigen von kommenden Forderungen für eigne Unterrichtsanstalten, wo die angehenden Geheimpolizisten in Kriminalgeschichte, Gaunersprache usw. gründlich für ihren Beruf unterwiesen und vorgebildet werden, und den vereinten Bemühungen dieser Art wird es wohl glücklich gelingen, die so notwendige Reform der Kriminalpolizei an Haupt und Gliedern noch eine geraume Zeit zu verhindern.



## Hein Wieck

Eine Stall- und Scheunengeschichte von Timm Kröger

(Fortsetzung)

11



ein fühlte sich gedemütigt vor den Menschen, er fühlte sich vereinsamt und suchte daher Anschluß bei Wesen, vor denen er sich nicht zu schämen brauchte. Den Kuhstall und die Küche hatte er lassen müssen, dafür war er Schutzherr der Pferde geworden.

Diese neuen Freunde mußten ihm viel ersetzen, denn er empfand so halb und halb, daß es mit ihm und der Antje ganz aus sei. Und wenn er gewußt hätte, was die Mutter ihr von dem kommenden Freier Reimer Witt gesagt hatte, und wenn er den Eindruck gekannt hätte, den diese Mitteilung auf Antje gemacht hatte, so würde er daran gar nicht mehr gezwifelt haben. Ihr war es plötzlich klar geworden, wie lächerlich und dumm ihr Verhältnis zu Hein war, er aber verblieb noch immer in der unwürdigen Rolle eines gemißhandelten, verliebten Narren und reckte vom Pferdestalle her oder von dem Verschlage daneben, wo seine Bettlade stand, seine Arme nach der Richtung, wo er seine Flamme vermutete. Immer wieder vergegenwärtigte er sich das Drum und Dran ihrer Erscheinung: ihr Haar, ihre Augen, die Kattenschürze, den Klang ihrer Stimme, aber immer seltener wurde ihm das alles gezeigt, und dann mit einem Gesicht, woraus hervorging, daß ihr auf sein Gefallen nichts mehr ankomme. Bei dem Essen saß sie stocksteif vor ihrem Teller — mit einem Wort: sie verstand ihn zu schneiden. Und mit einer Hartherzigkeit, mit einer Grausamkeit, mit einer Lieblosigkeit und — ach! — mit einer Unerbittlichkeit, wie es nur ein Weib, selbst ein angeheendes, das sich zu fühlen beginnt, fertig bringt.

Hein stand dieser Entschiedenheit mit der Demut gegenüber, die einen verliebten Knaben entwürdigt, ihn bemitleidenswert macht, wie er denn in der That von der Nieta, die um so trostreicher blickte, bemitleidet wurde. Hein hätte blind sein müssen,